

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-1645
erstellt am: 22.04.2020

Abteilung: Dezernat L
Verfasser/in: Team Finanzen und Recht
Aktenzeichen: Team F+R - Corona-Pandemie

Leistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers - Finanzierung im Rahmen der Corona-Pandemie

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.04.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.05.2020	N	Eilentscheidung an Stelle Kreistag gem. § 30a HKO
Kreistag	29.06.2020	Ö	Kenntnisnahme der Eilentscheidung gem. § 30a HKO

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Haupt- Finanz- und Personalausschuss in seiner besonderen Funktion gem. § 30 a HKO (Eilentscheidung anstelle des Kreistages) folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst bis zu Beginn der hessischen Sommerferien am 06.07.2020, die entsprechenden Leistungen zu erbringen bzw. solche Kosten zu kompensieren, die dauerhaft/ auch weiterhin während dieser Ausnahmesituation anfallen, nicht kurzfristig eingestellt oder nicht anderweitig gedeckt bzw. verringert werden können.

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist im Rahmen seiner gesetzlichen Funktion als Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. für die Erbringung entsprechender Leistungen im Rahmen der ambulanten, teilstationären, stationären Jugendhilfe und Kindertagespflege zuständig.

Dabei bedient sich der Kreis regelmäßig Dritter und vergütet die jeweiligen Leistungen entsprechend.

Diese Verpflichtungen werden auch durch die aktuelle Corona-Pandemie nicht außer Kraft gesetzt.

Im Vordergrund steht momentan jedoch die Erhaltung der Leistungs- und Betreuungsstrukturen. Zu diesem Zweck ist eine Fortsetzung der regulären Erbringung finanzieller Leistungen bzw. die Kompensation entsprechender Kosten durch den Kreis vorgesehen.

Gegebenenfalls eintretende anderweitige Kompensationsmöglichkeiten sind dabei in Abzug zu bringen.

In diesem Zusammenhang werden auch die laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen gemäß Satzung vom 01.03.2020 weiter gewährt. Die Zahlungen erfolgen im Voraus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für diese Leistungen stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung und wurden unter dem Produkt 3140 veranschlagt.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine